

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

4

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 29. Januar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: wildpixel/istock/Getty Images Plus

Bei der Gemeinde Wimsheim und dem Landratsamt können keine Impftermine vereinbart werden.

Termine vereinbaren können Sie online unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch unter der Nummer 116 117. Es ist nicht möglich, direkt beim KIZ anzurufen.



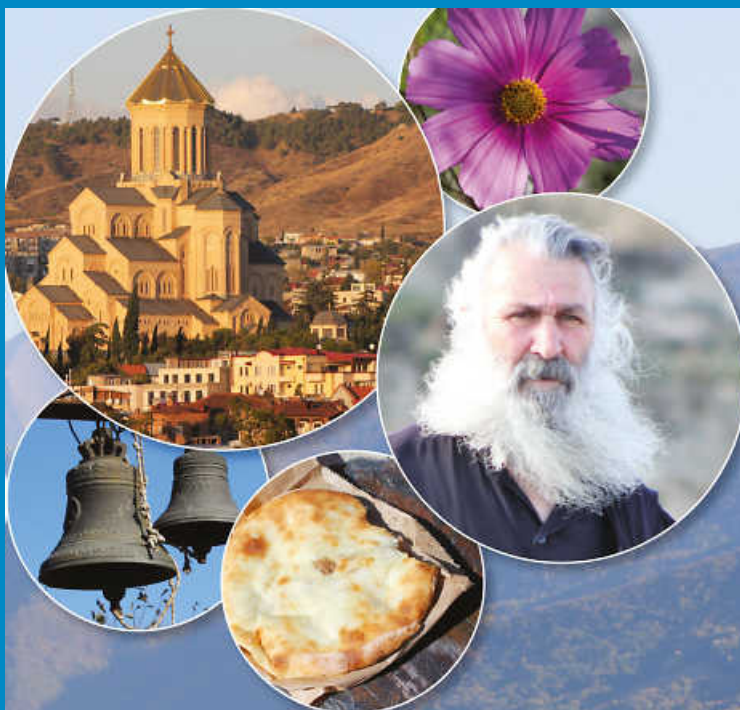
Foto: Nodar Chemishev/istock/Getty Images Plus

Das Betreten des Rathauses ist nur noch mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske erlaubt.



Foto: gongstudio/istock/Thinkstock

Leerung Restmüll / Bioabfall am 01.02.2021



Vorschau Bildervortrag:

## ARMENIEN & GEORGIEN

Leider dürfen wir durch Corona noch keine Veranstaltung geben - sobald es möglich ist, sind wir wieder für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie. **Bitte bleiben Sie gesund!**



KULTUR  
BEUTEL



## Defibrillator nun auch im evangelischen Gemeindehaus Wimsheim

Manchmal muss es ganz schnell gehen, da bleibt keine Zeit, um noch lange auf den Rettungsdienst oder medizinische Fachleute zu warten. Jede Sekunde zählt, wenn es um Menschenleben geht. Das gilt besonders bei plötzlichem Herzstillstand, eine der häufigen Todesursachen bei uns. Wer denkt, da kann ich doch gar nicht helfen, das muss der Notarzt machen, der irrt sich. Inzwischen gibt es sogenannte Laiendefibrillatoren, ein Hilfsgerät. Viele kennen es vermutlich nur aus Fernsehserien, in denen Menschen mit solch einem „Defi“ wiederbelebt werden.

Der „Defi“, der nun im **Eingangsbereich des evangelischen Gemeindehauses** an der Wand neben dem Sanitätskasten hängt, ist kinderleicht zu bedienen. Die Sprachsteuerung hilft bei jedem Handgriff, um die Herzrhythmusleistung der verletzten Person wieder in Gang zu setzen.

Dank einer großzügigen Spende durch Werner Söhnle von Juwelier Söhnle Wimsheim, konnte das Gerät angeschafft werden. Herr Söhnle, der selbst schon als Unfallzeuge bange Minuten bei Verletzten erlebt hat, weiß, was es heißt, selbst nichts tun zu können und nur hilflos auf den Rettungsdienst zu warten.

Wir als Kirchengemeinde sind froh, dass wir nun auf solche Notsituationen in Kirche oder Gemeindehaus gut vorbereitet sind. Eine gründliche Einweisung der Mitarbeitenden wird in den nächsten Wochen noch erfolgen, obwohl wir natürlich hoffen, dieses Gerät nie einsetzen zu müssen. Die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Elisabeth Kaupp hat den Defi letzte Woche zusammen mit Pfarrehepaar Erika und Daniel Haffner vom Spender entgegengenommen.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundschule und Kindertagesstätte

Sehr geehrte Eltern, wie Sie aus der Presse sicher schon entnommen haben, sollen ab dem 01.02.2021 die KiTa und die Grundschule laut der Landesregierung BW und dem Kultusministerium wieder geöffnet werden. Die Öffnung soll nach einem im Lauf des heutigen Tages vorgestellten Konzept erfolgen. Damit verbunden wurde auch die Information, dass Elternbeiträge für die Kita den Eltern teilweise erstattet werden sollen. Aufgrund von Rückmeldungen besteht zur Wiederöffnung und Erstattung von Elternbeiträgen auf Seiten der Eltern nachvollziehbarer Informationsbedarf.

**Wir als Träger der Einrichtungen KiTa und Grundschule sowie die dortigen Leitungen würden Ihnen konkrete und verlässliche Informationen auch sehr gerne zukommen lassen.**

**Fakt ist aber, dass wir über die dpa-Pressemitteilungen hinaus über keine offiziellen Informationen verfügen.**

**Mir ist daher wichtig, Sie nach unserem aktuellen Wissensstand zu informieren:**

### Avisierte Wiederöffnung KiTa und Grundschule ab 01.02.2021:

Weder der Gemeinde noch den Einrichtungen liegt bis jetzt ein Konzept zur Wiederöffnung vor. Wir gehen von einem Wechselunterricht in der Grundschule bzw. Betreuung in feststehenden aber kleineren Gruppen in der Kita aus und bereiten diesen auch vor. Jedoch konkret planen und Ihnen als Eltern verlässliche Informationen liefern können wir aktuell leider nicht, da uns jede offizielle Information fehlt.

### Masken für die Lehrkräfte

Entgegen der Pressemitteilungen des Landes wurden bis dato für die Lehrkräfte unserer Grundschule keine Masken zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hat auf eigene Kosten für alle Beschäftigten in der KiTa, Kernzeit und auch für die Lehrkräfte Masken beschafft, um bei einer eventuellen Wiederöffnung den Schutz unserer Kollegen und Kolleginnen sicherzustellen.

### Erstattung von Kitabeiträgen

Den Landesverbänden wurde auf heute eine Info des Landes für die Städte und Gemeinden angekündigt. Diese liegt bis dato nicht vor. Laut der Presseinfo sollen 80% aus der Zeit vom 11.01. – dann wohl bis 01.02.2021 erstattet werden. Auf welchen Betrag sich die genannten 80% beziehen ist noch offen, da die Beiträge in jeder Gemeinde unterschiedlich sind. Mit der Ankündigung der Wiederöffnung der Einrichtungen fehlt uns auch die Möglichkeit, auf die Einziehung der Februar-Beiträge zu verzichten.

Sie dürfen sich sicher sein, dass Schulleitung, Kitaleitung und die Verwaltung sich auch weiterhin intensiv um Informationen bemühen und wir Sie hoffentlich alsbald ordentlich informieren können.

Es ist mir bewusst, wie nervig und belastend die aktuelle Situation ist. Nicht nur für Sie als Eltern und für die Kinder, sondern auch für die Kollegen und Kolleginnen in den Einrichtungen. Wir alle würden sehr gerne unseren eigentlichen Aufgaben in der Betreuung und Schule nachgehen. Die leider nur spärlichen und wenig aussagekräftigen Informationen des Landes verbessern das nicht.

Ich kann Ihnen zusagen, dass wir auch weiterhin versuchen, Sie schnell, aber eben auch möglichst präzise zu informieren. Sobald sich im Laufe dieser Tage noch kurzfristige Änderungen ergeben, werde ich diese über unsere Homepage veröffentlichen und parallel über die seitherigen Infowege der Schule und KiTa verteilen.

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

Für Rückfragen stehen wir telefonisch oder per Mail zur Verfügung.  
KiTa Wimsheim Tel. 41773 [esther.selbonne@wimsheim.de](mailto:esther.selbonne@wimsheim.de)  
Grundschule Wimsheim, Tel. 43157  
[grundschule@wimsheim.schule.bwl.de](mailto:grundschule@wimsheim.schule.bwl.de)  
Rathaus Wimsheim, Tel. 9427-15  
[mario.weisbrich@wimsheim.de](mailto:mario.weisbrich@wimsheim.de)

## Nochmalige Verschärfung und Verlängerung der Corona-Maßnahmen, zunächst bis 14. Februar 2021

Mit Beschluss vom 23. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Nachfolgende Änderungen treten am 25. Januar 2021 bzw. 27. Januar 2021 in Kraft: Die bisher geltenden, befristeten Maßnahmen werden bis einschließlich 14. Februar 2021 verlängert.

- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege werden von der Betriebsuntersagung ausgenommen.
- Alkoholverbot: Ab dem 27. Januar 2021 werden die Verkehrs- und Begegnungsflächen mit einem Alkoholverbot in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten von den zuständigen Behörden festgelegt
- Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist eine

Datenverarbeitung durchzuführen. **Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Tage im Voraus anzuzeigen.**

- Die Maskenpflicht für Besucher in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurde konkretisiert.
- **Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske mit Standard FFP2 im Öffentlichen Personenverkehr, in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz sowie bei religiösen Veranstaltungen.**

**Die derzeit geltenden Regelungen finden Sie in der beiliegenden Übersicht. Die aktuellsten, ab dem 25. Januar 2021 geltenden Regelungen sind mit "NEU" gekennzeichnet.**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) oder über den Link auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim, [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de) / Coronavirus Informationen.

Bürgermeisteramt

## Corona-Maßnahmen


Stand: 24.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg

vom 11. bis 31. Januar 2021

### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**  Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

### **Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1.** NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

**Zugelassen sind:**

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

### Ausgangsbeschränkungen


Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:


**Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

**Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



 Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

N. N. 9427 – 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13  
monika.bossert@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16  
selda.gutierrez@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

#### Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29  
Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

#### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag  
von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

**Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**  
Telefon 116 117  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

**Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker**

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:  
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

#### 30.01.2021

Umland-Apotheke, Bahnhofstr. 71,  
75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

#### 31.01.2021

Schloss-Apotheke, Franckstr. 21,  
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.  
07042 374090

### Tierärztlicher Notdienst

#### 30.01. - 31.01.2021

Kleintierpraxis  
Dr. Hildenbrand  
Heilbronner Str. 62/64  
71299 Leonberg  
07152 - 949733

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 3

Stand: 24.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Reisen

### Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 24.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Stand: 24.01.2021

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

NEU



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Abfall aktuell

FEBRUAR	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges
								9:00-12:30	14:00-17:30	
1	x									E-Geräte*
2										
3			9:00-12:30	14:00-17:30						
4										
5			9:00-12:30	14:00-17:30						
6			8:30-11:30	13:00-16:00						
7										6. KW
8										
9			□	14:00-17:30						
10			●							
11			14:00-17:30	9:00-12:30						
12										
13			13:00-16:00	8:30-11:30						
14										7. KW
15	x									
16				14:00-17:30						
17										
18			9:00-12:30	14:00-17:30						
19										
20			8:30-11:30	13:00-16:00						
21										8. KW
22										
23										
24			14:00-17:30	9:00-12:30						
25										
26			14:00-17:30	9:00-12:30						
27			13:00-16:00	8:30-11:30						
28										9. KW

### Standort Recyclinghof

Friolzheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof  
Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Baumfäll-Arbeiten vom 1. bis 10. Februar: Landesstraße zwischen Perouse und Diebkreisel gesperrt

ENZKREIS/HEIMSHEIM.

Ab Montag, 1. Februar, bis Mittwoch, 10. Februar, finden Baumfäll-Arbeiten entlang der Landesstraße L 1180 zwischen Perouse und der Kreuzung mit der L 1134 beim Diebkreisel statt. Dazu muss die Strecke voll gesperrt werden. Ebenfalls gesperrt ist die Querspange westlich von Perouse, die Verbindung zwischen L 1180 und L 1179. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Heimsheim.

Von der Sperrung betroffen sind auch die Umleitungsstrecken der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Heimsheim und Rutesheim.

### Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 04.02.2021

Am **Donnerstag, 04.02.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche

Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

**Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

### **Online-Infoveranstaltung am 4. Februar: Jakobskreuzkraut und problematische Neophyten vermeiden und bekämpfen**

ENZKREIS. Jakobskreuzkraut kann auf Grund seiner Giftigkeit die Gesundheit von Wiederkäuern oder Pferden beeinträchtigen und die Verwertung von Heu unmöglich machen. Ein hoher Besatz mit diesen Pflanzen führt meist zur Nutzungsaufgabe betroffener Wiesen und so zum Verlust dieses Lebensraums. Dr. Kerstin Grant vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf weiß jedoch, wie durch entsprechende Bewirtschaftung ein Überhandnehmen vermieden und Jakobskreuzkraut zurückgedrängt werden kann.

Um Landwirte und weitere Interessierte zu diesem Thema umfassend zu informieren, bietet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises daher am Donnerstag, 4. Februar, um 19:30 Uhr eine Online-Veranstaltung mit der Expertin an. Gemeinsam mit Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis e.V. wird Dr. Grant aufzeigen, welche wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken entstehen können, wenn sich problematische Neophyten wie Kanadische Goldrute, Riesen-Bärenklau, drüßiges Springkraut oder Japanischer Staudenknöterich unkontrolliert ausbreiten und welche Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis 2. Februar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Die Zugangslinks werden danach kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

### **Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 10.02.2021**

Am **Mittwoch, den 10.02.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für **Hilfen im Alter** statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u. a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

**Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

### **Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 10.02.2021 in Heimsheim**

Am **Mittwoch, den 10.02.2021** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

**Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041 - 89745023 oder bha@enzkreis.de

### **Seit kurzem auch Außenstelle im Enzkreis: Psychosoziales Zentrum Nordbaden bietet Hilfsangebote für Geflüchtete**

ENZKREIS. Auch fünf Jahre nach Beginn der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 ist der Bedarf an psychologischer Beratung zur Bewältigung von traumatischen Erlebnissen noch groß. Daher hat das Psychosoziale Zentrum (PSZ) Nordbaden (Träger: Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.) bereits im März 2020 eine Außenstelle im Enzkreis eingerichtet. Dorthin können sich psychisch belastete Migrantinnen und Migranten wenden, die Bedarf an psychosozialer Versorgung infolge ihrer Fluchterfahrungen haben. Das PSZ bietet Hilfe in Form von niederschweligen und multiprofessionellen Therapien und Beratungen an. Je nach Bedarf können diese in Einzel-, Paar- und Gruppensettings stattfinden. Die Gespräche werden fast ausschließlich entweder in der Muttersprache des Klienten oder einer gemeinsamen Fremdsprache geführt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Angebote bisher überwiegend telefonisch oder per Videokonferenz statt. Hilfesuchende können sich per E-Mail an info@psz-nordbaden.de oder telefonisch unter 0721 669 82 089 an die Zentrale in Karlsruhe wenden, um einen Termin zu vereinbaren. Im Rahmen der Kapazitäten wird möglichst wohnortnah ein Behandlungsplatz angeboten.

Katja Kreeb, Dezernentin für Soziales, Familie und Integration des Enzkreises, begrüßt die Präsenz des PSZ vor Ort ausdrücklich, denn sie kennt die Situation: „Die Versorgungsstruktur von Geflüchteten mit traumatischen Erfahrungen und psychischen Erkrankungen ist aufgrund der allgemeinen strukturellen Mangelsituation lückenhaft. Wir als Enzkreis haben daher die Ansiedelung des PSZ aktiv unterstützt und freuen uns über das rege in Anspruch genommene, hilfreiche Beratungsangebot, das unsere Angebote in den Beratungsstellen und beim Gesundheitsamt sinnvoll ergänzt“, erklärt Kreeb.

Vielen könne auch mit anderen psychosozialen Unterstützungsangeboten geholfen werden wie sie beispielsweise die beiden Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises in Pforzheim und Mühlacker geben, denn vertrauliche Beratungsgespräche helfen bei der

Bewältigung seelischer Belastungen. Hilfesuchende aus dem östlichen Enzkreis können sich direkt per E-Mail an Beratungsstelle-Muehlacker@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 89745101 an die dortigen Fachkräfte wenden. Familien, Eltern, Jugendliche und Kinder sowie junge Erwachsene bis 27 Jahre - alleine oder mit Begleitung einer Vertrauensperson – sind herzlich willkommen. Für denselben Personenkreis geflüchteter Menschen aus dem westlichen und südlichen Enzkreis bietet die Pforzheimer Beratungsstelle im Rahmen des Angebots „KiWi“ (Kinder der Welt integrieren) Beratungsgespräche zu Alltags- und Familienthemen und (Trauma-)Therapie an.

„Bei manchen Eltern treten durch hohe Mehrfachbelastungen chronische Störungen wie Dauerkopfschmerz, massive Schlafstörungen und Bluthochdruck auf, die aufgrund ihrer psychischen Ursache nicht nur medikamentös behandelt werden sollten“, erklärt der dortige Leiter Thomas Gustorff. „Hier bedarf es umfassender therapeutischer Unterstützung.“ Daher gibt es zudem spezielle Gruppenangebote insbesondere für Kinder und Mädchen. „Auch dieses Angebot läuft kostenfrei und vertraulich in vielen verschiedenen Sprachen“, betont Koordinatorin Dorothea Singer. Sie ist per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-70 erreichbar.

Abgerundet wird das Kreisangebot durch das international erprobte und kreisübergreifende Gesundheitsprogramm „Mindspring“, das unter der Regie von Dr. Janine Benson-Martin beim Gesundheitsamt läuft. Dieses präventive Gruppenangebot für Geflüchtete an Geflüchtete, das 2018 auch im Enzkreis etabliert wurde, richtet sich ausschließlich an erwachsene Personen. Das Programm wird seit Januar durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung Baden-Württemberg unterstützt und gefördert. Wer daran Interesse hat, kann mit Koordinator Heiko Römmele per E-Mail an heiko.roemmele@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9713 Kontakt aufnehmen.

„Seelische Gesundheit ist ein wichtiger Faktor, damit die Integration in Arbeit und ein Leben außerhalb des Sozialhilfesystems gelingen kann“, davon ist Kreeb überzeugt. „Damit ein Neubeginn bei uns gelingt, ist es unsere Aufgabe, Menschen mit psychischen Problemen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Sorgen zu gewähren. Mit dem PSZ ist ein weiteres wichtiges Standbein hinzugekommen, um die Menschen nach Kräften bei der Integration hier zu unterstützen“, so die Sozialdezernentin.

## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag

08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080**

**Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)**

Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)

Lehmgrube 1/1

71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

## Kirchliche Mitteilungen

### Evang. Kirchengemeinde Wimsheim

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner,  
Sterbefälle: Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz,  
Telefon 0 70 44 / 93 83 46  
s. Mitteilungen

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 - 94 03 54

**Wochenspruch:** „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“

Jesusa 60, 2

**Wochenlied:** „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ (EG 67)

**Wochenpsalm:** „Der HERR ist König; des freue sich das Erdreich.“  
aus Psalm 97

### Letzter Sonntag nach Epiphania, 31. Januar 2021

10.00 Uhr Online-Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrer Christoph Fritz aus Friolzheim. (s. Mitteilungen)

Predigtthema: „Isaak und Ismael“

### Mittwoch, 27. Januar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht (online)

### Mitteilungen:

#### Predigtreihe im Januar - Geschwistergeschichten

Am kommenden Sonntag schließt die Themenreihe im Distrikt zu den Geschwistergeschichten ab.

Da alle Gottesdienste nur online stattfinden, wird aus jeder Gemeinde ein Gottesdienst übertragen. Die links für die Gottesdienste sind jeweils auf der Homepage [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de) zu finden. Wie bisher auch, sind die Gottesdienste auch anschließend noch abrufbar.

**31. Januar Christoph Fritz** predigt in Friolzheim über Isaak und Ismael